

**für alle Ortschaftsräte, den Haupt- und
Wirtschaftsausschuss und den Stadtrat**

"gelbe Karte" der Lutherstadt Wittenberg

Vor einigen Jahren wurde in der Lutherstadt Wittenberg das Prinzip der „gelben Karte“ eingeführt. Da es zu dieser Zeit keinen ausreichend personell ausgestatteten Stadtordnungsdienst gab, wurden die Ortsbürgermeister in den Ortsteilen mit der „gelben Karte“ ausgestattet, um säumige Bürger/innen insbesondere auf die Einhaltung von Anlieger- und Reinigungspflichten hinzuweisen. Über Jahre wurden die Karten nicht mehr ausgegeben; seit einiger Zeit werden sie durch einzelne Ortsbürgermeister wieder verwendet.

Wie im Fußball soll mit der Erteilung dieser Karten unter dem Dach der Aktion „Saubere Stadt“ ein deutlich wahrnehmbares Zeichen gesetzt werden, das die säumigen Bürger/innen zum Umdenken bringt und zu einem fairen Verhalten bewegt. Wer bei einem solchen „Foul“ im öffentlichen Raum erlappt wird, wird mit der „gelben Karte“ ermahnt und darüber belehrt, sein ordnungswidriges Verhalten in Zukunft zu unterlassen.

Bei dem Verfahren handelt es sich um eine im kommunalen Raum erprobte Methode, Bürger/innen zunächst auf ein Fehlverhalten hinzuweisen, bevor es zu weitergehenden Verwarn- und Bußgeldverfahren kommt. Die Karte erfüllt aber auch eine pädagogische Aufgabe. Sie soll dazu bewegen, sich selbst im täglichen Leben bewusst zu werden, wie wichtig eine saubere Umwelt für eine Stadtgesellschaft ist. Die Bürgerschaft soll dafür sensibilisiert werden, dass die Ordnung innerhalb der Stadt bei jedem Einzelnen anfängt.

Der Fachbereich Bürger und Service hat die Karte zwischenzeitlich überarbeitet (Anlage 1).

Die Verwendung wird zukünftig ausschließlich durch den Stadtordnungsdienst erfolgen. Mit der aktuellen personellen Besetzung stehen ausreichend Kapazitäten für die Kontrollen in der Innenstadt und den Ortsteilen zur Verfügung. Es ist auch die primäre Aufgabe der Stadtverwaltung, sich mit ihren Bürgerinnen und Bürgern auseinanderzusetzen und über mögliche Konsequenzen zu belehren und diese ggf. auch durchzusetzen. Sollte der Ortsbürgermeister in seinem Ortsteil Defizite feststellen, kann er jederzeit den Stadtordnungsdienst informieren, der dann mit den Karten vor Ort agiert.

Torsten Zugehör

Anlage:

Anlage 1: „gelbe Karte“ – aktualisierte Fassung